

## Widerspruch kann sich lohnen!

### Beamtenversorgung:

Alle Beamtinnen und Beamten, die jetzt in Ruhestand versetzt werden, erhalten einen Bescheid des LBV, mit dem die Versorgung festgesetzt wird. Dieser wird nach der Rechtsmittelfrist von 1 Monat ab Aushändigung / Zustellung bestandskräftig und unanfechtbar.

GEW-Mitglieder müssen unbedingt folgende Vorgehensweise beachten:

Prüfen Sie die Dienstzeiten im Bescheid akribisch und notieren Sie fehlerhafte oder fehlende Zeiträume.

1. Wenn Sie nicht die Höchstversorgung von nominell 75 % erreicht haben und Zeiträume fehlerhaft sind oder Sie den Bescheid nicht verstehen, legen Sie innerhalb (Eingang beim LBV ist maßgebend) der Frist von vier Wochen ab Zustellung (Datum, an dem Sie den Bescheid erhalten haben) mit folgender Formulierung selbst Widerspruch ein:

*Absender, Personalnummer*

*An das*

*LBV*

*70730 Fellbach*

*Ort, Datum*

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*gegen den Versorgungsfestsetzungsbescheid vom ... mir zugestellt am ... erhebe ich hiermit zur Fristwahrung WIDERSPRUCH. Eine Begründung wird von mir schnellstmöglich nachgereicht.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*eigenhändige Unterschrift*

2. Schicken Sie dann jeweils eine Kopie des vollständigen Versorgungsfestsetzungsbescheides, ggf. mit den o. g. Notizen (siehe Ziffer 1) und Ihres fristwährenden Widerspruchs (siehe Ziffer 2) an Ihre zuständige (in deren Bereich Sie derzeit arbeiten) GEW-Rechtsschutzstelle (s. Kasten).

Ihre GEW-Rechtsschutzstelle prüft dann den Bescheid und berät Sie weiter.

Alfred König, Landesrechtsschutzstelle

### GEW-Rechtsschutzstellen

#### Nordbaden:

Jürgen Ebert, Kiefernstr. 5, Langenbrand, 75328 Schömberg,  
07084/44-01,-03; E-Mail: [rechtsschutz.nb@gew-bw.de](mailto:rechtsschutz.nb@gew-bw.de)

#### Südbaden:

Ingeborg Meineke und Bernd Pohlmann, Wölflinstr. 11, 79104 Freiburg,  
0761/33414, 26154; E-Mail: [rechtsschutz.sb@gew-bw.de](mailto:rechtsschutz.sb@gew-bw.de)

**Nordwürttemberg:**

Verena König, Silcherstr. 7, 70176 Stuttgart,  
0711/21030-52,-74; E-Mail: [rechtsschutz.nw@gew-bw.de](mailto:rechtsschutz.nw@gew-bw.de)

**Südwestwürttemberg:**

Arthur F. Vosseler, Adenauerstr. 58, 89171 Illerkirchberg  
07346/91936-3,-4; E-Mail: [rechtsschutz.sw@gew-bw.de](mailto:rechtsschutz.sw@gew-bw.de)  
GEW-Mitglieder, die an Hochschulen beschäftigt sind, wenden sich an die

**Hochschulrechtsstelle:**

Dr. Johannes Rux, Rotzeilstr. 12, 70794 Filderstadt  
0711/997091-27,-28; E-Mail: [rechtsschutz.huf@gew-bw.de](mailto:rechtsschutz.huf@gew-bw.de)